

Teilnahme- und Reisebedingungen zur Gedenkstättenfahrt München 2025:

Teilnehmen kann jede Person ab einem Alter von 16 Jahren.

Die Unterbringung in München erfolgt im CVJM Jugendhotel München (Landwehrstr. 13, 80336 München).

Die Verpflegung findet in Form der Halbpension statt (Frühstücksbuffet, warmes Abendessen, Lunchpakete und Snacks für zwischendurch).

Die An- und Abreise nach München erfolgt auf eigene Verantwortung und Kosten der Teilnehmenden. Eine Vernetzung von Teilnehmenden zur gemeinsamen Anreise ist ggf. möglich.

Die Teilnahmegebühr ist in voller Höhe unter Angabe des Namens und der Rechnungsnummer bis zu dem in der Rechnung angegebenen Datum auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Schwimmjugend
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE44520503530002075046
BIC: HELADEF1KAS

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Abmeldung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei der dsv-jugend eintrifft.

Bei Abmeldung bis 60 Tage vor Beginn werden 50% des Gesamtbetrages fällig. Bis 40 Tage vor Beginn werden 75% des Gesamtbetrages fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Die Stellung einer/s Ersatzteilnehmenden wird akzeptiert. Die Ab- und Ummeldung muss schriftlich erfolgen. In diesem Falle sind lediglich etwaige Kosten durch Umbuchung personalisierter Tickets zu tragen.

Eintretende Änderungen in den Angaben des Anmeldeformulars gibt der*die Teilnehmende der dsv-jugend bis zu Beginn der Veranstaltung schriftlich bekannt.

Änderungen im geplanten Programmablauf sind aufgrund der Art der Veranstaltung nicht auszuschließen. Insbesondere bei Gefahren durch Witterungseinflüsse kann ein Ersatzprogramm festgelegt werden. Die dsv-jugend haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.

Die dsv-jugend behält sich vor, Teilnehmende, die die aufgestellten Gruppen-Regelungen wiederholt missachten, von der weiteren Teilnahme auszuschließen und, ggf. nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, auf eigene Kosten und Verantwortung nach Hause zu schicken. Dies betrifft insbesondere jede Form von diskriminierenden Handlungen und Äußerungen. Gleiches gilt für den missbräuchlichen Genuss von Alkohol und anderen Drogen. Es gilt das deutsche Jugendschutzgesetz.

Detaillierte weitere Informationen über die Veranstaltung, den Programmablauf, etc. erhalten die Teilnehmenden nach erfolgter Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr, gesammelt und zeitnah zur Veranstaltung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Kassel.